

Beitragsordnung des Vereins Ford Automobilclub Experience Reloaded e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. April des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

01 Kinder bis 14 Jahren Euro 0,00

02 Jugendliche 15 bis 18 Jahre Euro 10,00

03 Erwachsene über 18 Jahre Euro 20,00

1. Für die Beitragshöhe ist das am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederalter maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01 - 02 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält:
 - a. Beiträge für die Vereinshaftpflichtversicherung,
 - b. die Gebühren des Website-Hostings,
 - c. Telefonkosten,
 - d. Werbekosten,
 - e. Kontoführungsgebühr

4. Der Mitgliedsbeitrag ist selbständig an unser Girokonto (spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres) zu überweisen.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung erhoben.

6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

7. Der Verein kann auf Beschluss der Gründungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Ausgaben (Mehrkosten bei Veranstaltungen etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Gera-Greiz

IBAN: DE22 8305 0000 0014 728850

BIC: HELADEF1GER

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.